



Aufgaben und Dienst der EC-Bezirksbeauftragten

1. Die EC-Bezirksbeauftragten sind als Leiter für die Kinder- bzw. Jugendarbeit eines Gemeinschaftsbezirkes verantwortlich. Sie sind Vorbilder in ihrem Glauben und Dienst. Deshalb ist es wichtig, dass sie die EC-Grundsätze bejahen und ihren Lebensstil davon bestimmen lassen. Die EC-Bezirksbeauftragten sind EC-Mitglied in Sachsen. Ihre Aufgaben sind:
 - 1.1. Die EC-Identität gemäß der 4 EC-Grundsätze Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu vermitteln und zu festigen.
 - 1.2. Den Leitern der Kinder- bzw. Jugendarbeit und deren Mitarbeitern Hilfe und Förderung für ihren Glauben und ihren Dienst zu geben.
 - 1.3. Unter den Leitern der Kinder- bzw. Jugendarbeiten des Bezirkes Gemeinschaft und Kontakte zu pflegen und zu fördern.
 - 1.4. Verbindung zwischen der EC-Kinder- und Jugendarbeit und der Arbeit des Gemeinschaftsbezirkes herzustellen und zu halten. Dies gilt auch für die Verbindung zu den nicht dem EC angeschlossenen Kinder- und Jugendarbeiten.
 - 1.5. Nach Möglichkeit und bei Bedarf die Kinder- und Jugendkreise zu besuchen, sie zu beraten und zu begleiten.
 - 1.6. Kinder- und Jugendbibeltage im Bezirk zu planen und durchzuführen.
 - 1.7. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen EC-Referenten Schulungsangebote zu planen, zu gestalten (z.B. Wochenendseminare oder Schulungen in Kleingruppen) und zu empfehlen.
 - 1.8. Missionarische Vorhaben (z.B. Kinder- oder Jugendevangelsationen) anzustoßen, zu planen und bei der Durchführung zu unterstützen.
 - 1.9. Die Leiter und Mitarbeiter der Ortsarbeiten schnell und umfassend über alle wichtigen Anliegen der Arbeit im Bezirk, in der Region und im SJV-EC zu informieren.
 - 1.10. Über Arbeitsmaterial des SJV-EC zu informieren.
 - 1.11. Ein gutes Verhältnis zu den Vertretern der kirchlichen Kinder- u. Jugendarbeiten zu pflegen und notwendige Absprachen zu treffen.
2. Für jeden Gemeinschaftsbezirk sind nach Möglichkeit zwei Bezirksbeauftragte zu wählen. Davon vertritt einer die Kinder- und einer die Jugendarbeit. Auf das Miteinander beider Bereiche ist zu achten.
3. Die EC-Bezirksbeauftragten werden von den Leitern der Kinder- bzw. Jugendkreise für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Damit sind sie stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Gemeinschaftsbezirkes. Wiederwahl ist möglich. Die Wahl soll im Einvernehmen zwischen dem Bezirksvorstand und dem Vorstand des SJV-EC erfolgen.
4. Für den Dienst der EC-Bezirksbeauftragten ist es nötig, dass sie mindestens einmal jährlich mit den für ihre Region zuständigen EC-Referenten eine Arbeitsbesprechung durchführen.
5. Die EC-Bezirksbeauftragten sind immer wieder als Seelsorger und Helfer der Leiter in den Ortsarbeiten gefragt. Deshalb werden sie von den EC-Referenten nicht nur organisatorisch, sondern vor allem geistlich begleitet.
6. Die EC-Bezirksbeauftragten besprechen regelmäßig die Anliegen der Arbeit ihres Bereiches mit den angestellten Predigern und Referentinnen für Gemeinschaftsarbeit im Bezirk.
7. Die EC-Bezirksbeauftragten sollen nach Möglichkeit keine weiteren leitenden Funktionen außerhalb des SJV-EC übernehmen, um sich ihrer Aufgabe ungeteilt widmen zu können.
8. Für die Regelung der finanziellen Angelegenheiten ist eine Kasse einzurichten, aus der laufende Ausgaben zu bestreiten sind. Diese ist jährlich mit der Geschäftsstelle des SJV-EC abzurechnen und vom Kassierer des Gemeinschaftsbezirkes zu prüfen. Über alle Einnahmen und Ausgaben wird ein Kassenbuch geführt.
9. Die EC-Bezirksbeauftragten haben laut Satzung Sitz und Stimme in der Vertreterversammlung des SJV-EC.
10. Änderungen dieser Richtlinien können nur im Einvernehmen zwischen dem Vorstand des Landesverbandes Landeskirchlicher Gemeinschaften Sachsen e.V. und dem Vorstand des SJV-EC erfolgen.

Gott segne den Dienst der EC-Bezirksbeauftragten an den Kindern und Jugendlichen.

27. August 2010
Der Vorstand des SJV-EC

12. Oktober 2010
Der Vorstand des Landesverbandes Landeskirchlicher
Gemeinschaften Sachsen e.V.